



**Ausbildungsplan für den Ausbildungsberuf  
"Kunststoff- und Kautschuktechnologe"  
"Kunststoff- und Kautschuktechnologin"  
- Fachrichtung Compound-Masterbatchherstellung -  
(Stand VO. 2023)**

<b>Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes</b>	<b>Name und Anschrift des Auszubildenden</b>

Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Auszubildender
-------	------------------------	-----------------------------

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die nachstehenden Fertigkeiten und Kenntnisse, die nach folgendem Plan sachlich und zeitlich gegliedert werden. Änderungen aus betriebsbedingten Gründen oder aus Gründen, die in der Person des Auszubildenden liegen, bleiben vorbehalten.

Die Zeitangaben schließen Urlaub, Berufsschulunterricht sowie evtl. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte mit ein.

<b>Positionen gemäß Ausbildungsrahmenplan<sup>1</sup></b>	<b>Zeitdauer</b>	
	<b>nach Verordnung<sup>2</sup> bei 3-jähriger Re- gelausbildungszeit</b>	<b>nach betrieblichem Ausbildungsplan</b>
	<b>Wochen</b>	<b>Wochen</b>
I1 Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (a-i) I2 Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (a-g) I3 Umweltschutz und Nachhaltigkeit (a-f) I4 Digitalisierte Arbeitswelt (a-h)	Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
<b>1. - 18. Ausbildungsmonat</b>		
A1 Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von polymeren Werkstoffen sowie von Zuschlag- und Hilfsstoffen (a-f)	8	
A2 Herstellen von Bauteilen und Baugruppen (a-f)	16	
A3 Messen, Steuern, Regeln (a-h)	8	
A4 Sicherstellen der Betriebsfähigkeit von technischen Systemen zur Be- und Verarbeitung von polymeren Werkstoffen (a-b)	6	
A5 Warten und Instandhaltung von Betriebsmitteln (a-d)	4	
A6 Fertigungsplanung und -steuerung (a-d)	8	
A7 Vertiefungsphase	8	
I5 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (a-d)	4	
I6 Betriebliche und technische Kommunikation (a-f)	10	
I7 Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (a-f)	6	

Positionen gemäß Ausbildungsrahmenplan <sup>1</sup>	Zeitdauer	
	nach Verordnung <sup>2</sup> bei 3-jähriger Re- gelausbildungs- zeit  Wochen	nach betrieblichem Ausbildungsplan  Wochen
<b>19. - 36. Ausbildungsmonat</b>		
A4 Sicherstellen der Betriebsfähigkeit von technischen Systemen zur Be- und Verarbeitung von polymeren Werkstoffen (c-f)	4	
A6 Fertigungsplanung und -steuerung (e-l)	8	
D1 Anwenden von Verfahrenstechniken zur Herstellung von Mehrschichtkautschukteilen (a-h)	22	
D2 Anwenden verfahrensspezifischer Steuerungs- und Automatisierungstechnik (a-k)	10	
D3 Aufbereiten polymerer Werkstoffe und Festigkeitsträgern zur Herstellung von Mehrschichtkautschukteilen (a-h))	8	
D4 Handhaben von Betriebsmitteln zur Herstellung von Mehrschichtkautschukteilen (a-c)	6	
D5 Be- und Nachbearbeiten von Mehrschichtkautschukteilen (a-d)	6	
I5 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (e-h)	6	
I6 Betriebliche und technische Kommunikation (g-h)	4	
I7 Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (g-i)	4	

<sup>1</sup> Detaillierte Ausbildungsinhalte siehe Ausbildungsrahmenplan (Anlage zur Verordnung)

<sup>2</sup> Die hier angegebenen Wochen beziehen sich auf eine Regelausbildung von 36 Monaten. Eine evtl. vertraglich vereinbarte Verkürzung der Ausbildungsdauer ist entsprechend zu berücksichtigen.